



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 24.10.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Kläranlage Remlingen - Neubau einer Phosphatfällung - Vorstellung der Planung incl. der Forderung eines Umschlagplatzes durch das Landratsamt Würzburg
- 2 Neubau des Hochbehälters - Abstimmung des Planungsumfanges
- 3 Antrag auf Investitionskostenzuschuss der Schützengemeinschaft Remlingen e.V. zur Modernisierung der Schießanlage
- 4 Herstellung Festplatz; Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 5.1 Bau eines Mountainpark-Parcours für Kinder und Jugendliche - Information

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Elze, Klaus

Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Fischer, Richard, Dr. rer. nat.

Haus, Manuel

Heidrich, Gerhard

Leichtlein, Friedrich

Schlereth, Petra

Schumacher, Günter

Schwab, Harald

Stenke, Burkhard

Wehr, Christiane

Schriftführerin

Winzenhöler, Manfred

Gäste/Referenten

Sattler, Matthias

zu TOP 1 öT

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Schneider, Jürgen

entschuldigt

Gäste/Referenten

Gora, Christian

zu TOP 1 öT entschuldigt

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 19.09.2017 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Kläranlage Remlingen - Neubau einer Phosphatfällung - Vorstellung der Planung incl. der Forderung eines Umschlagplatzes durch das Landratsamt Würzburg

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro BaurConsult ist mit der Planung und Umsetzung einer chemischen Phosphatfällung zur Verbesserung der Reinigungsleistung der Kläranlage beauftragt.

Im Laufe der Planung hat sich nun herausgestellt, dass aufgrund der seit dem 01.08.2017 in Kraft getretenen „*Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen*“ (AwSV) für den Betrieb einer Fällmittelanlage mit IBC Containern wesentliche Verschärfungen eingetreten sind.

Zum Umschlag der Container wird nun eine flüssigkeitsundurchlässige Umschlagfläche mit Auffangvolumen gefordert.

Folgende Varianten sind möglich:

a) Erstellen eines flüssigkeitsdichten Umschlagplatz – Größe 4,5 m x 12 m

Kostenschätzung: 110.000 €

b) Mobile, befahrbare Auffangwanne

Kostenschätzung: 15.000 €

Nachteile: Auf- und Abbau ca. 2,5 Std. mit 2 Personen, ca. 6 x jährlich über die Dauer der Haltbarkeit der Auffangwanne liegen dem Ing.-Büro keine Angaben vor.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	-	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/>	im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
		<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend

- Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20

- enthalten
- nicht enthalten

im Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle:

- einmalig laufend
- Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
 - einmalig laufend
- im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
- im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, eine mobile Auffangwanne für das Umschlagen der Container anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 2 Neubau des Hochbehälters - Abstimmung des Planungsumfangs

Sachverhalt:

Aufgrund des Ergebnisses aus dem Bürgerentscheid soll nun mit der Planung und Ausführung eines neuen Hochbehälters begonnen werden.

Es ist nun zu entscheiden, in welcher Form ein Neubau des Hochbehälters geplant werden soll.

Hierbei stehen grundsätzlich zwei Planungsvarianten zur Verfügung: Zum einen die Planung eines Hochbehälters in Betonbauweise (konventionelle Bauweise), zum anderen die Planung eines Hochbehälters in Sonderbauform (z.B. Edelstahlbehälter).

Im Hinblick auf ein Vergaberecht-konformes Vergabeverfahren wäre die Planung eines Hochbehälters in konventioneller Bauweise (Betonbauweise) als sogenannter „Amtsentwurf“ üblich. Im Rahmen des Vergabeverfahrens können dann selbstverständlich Angebote für Sonderbauweisen als Nebenangebote zugelassen werden, so dass ein maximaler Bieterkreis angesprochen wird und die insgesamt wirtschaftlichste Neubauvariante zur Ausführung kommt.

Selbstverständlich ist es auch möglich, unmittelbar eine Sonderbauform zu planen und zur Ausführung vorzusehen. Hierbei würde das Vergabeverfahren zunächst auf entsprechende Systemhersteller eingeschränkt werden, wobei selbstverständlich auch hier der Sondervorschlag möglich wäre, den Behälter alternativ in Betonbauweise zu errichten. Dies würde jedoch bedingen, dass umfangreiche Planungsleistungen durch die jeweiligen Bieter erbracht werden müssten, was nicht vergaberechtskonform ist. Zudem wären die Planungen jeweils detailliert zu überprüfen, da diese deutliche Abweichungen aufzeigen dürften.

Unabhängig von der Entscheidung hinsichtlich der gewünschten Planungsgrundlagen sind für die Planungen des Neubaus des Hochbehälters ergänzende Untersuchungen notwendig. Zum einen ist eine Baugrunduntersuchung erforderlich, um u.a. die Gründungsparameter festlegen zu können. Weiterhin ist die Erarbeitung eines landschaftspflegerischen Begleitplans sowie einer artenschutzrechtlichen Einstufung des Projektareals zielführend, um Art und Umfang ggf. erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen definieren zu können.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:		
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, einen öffentlichen Teilnahmewettbewerb durchzuführen. Der sog. „Amtsentwurf“ soll in konventioneller Bauweise (Betonbauweise) erstellt werden. Sonderbauweisen (Edelstahlbehälter) sind als Nebenangebote zuzulassen.

Das Leistungsverzeichnis ist vor Veröffentlichung dem Marktgemeinderat vorzustellen.

Das Ing.-Büro Arz wird gebeten, zeitnah einen Vertrag über die entsprechenden Ingenieurleistungen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
 Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Antrag auf Investitionskostenzuschuss der Schützengemeinschaft Remlingen e.V. zur Modernisierung der Schießanlage

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.09.2017, eingegangen beim Markt Remlingen am 02.10.2017 beantragt die Schützengemeinschaft Remlingen beim Markt Remlingen einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 2.625,- €.

Bei der Gewährung von Investitionskostenzuschüssen handelt es sich um freiwillige Leistungen des Marktes Remlingen, die er nur im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit gewähren kann bzw. darf. Im Haushalt 2017 wurden keine Mittel für die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses eingeplant.

Richtlinien für die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen in derartigen Fällen wurden vom Marktgemeinderat nicht beschlossen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen für den Haushalt 2017		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:
 einmalig laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 enthalten
 nicht enthalten

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:

<input checked="" type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.7690.9500 4.153,04 €
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

im Vermögenshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
 einmalig laufend

im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle

im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 4.153,01 € brutto zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
 Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 5.1 Bau eines Mountainpark-Parcours für Kinder und Jugendliche - Information

Sachverhalt:

In der Sitzung am 14.02.2017 hat der Marktgemeinderat beschlossen, auf Antrag von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern einen Mountainpark-Parcour zu errichten.

Nach Anfrage bei der Stadt Dettelbach, die schon derartige Anlagen gebaut haben, hat Herr Pavel von der Stadt Dettelbach mit der E-Mail vom 13.10.17 Informationen und einen Plan übersandt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben		€
	- Personalausgaben		€

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:		
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Eltern zu einem gemeinsamen Gespräch einzuladen. Hierbei sollen die Umsetzungsmöglichkeiten abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
 Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

gez. Klaus Elze
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler
Schriftführer